

VKF Anerkennung Nr. 27062

Gesuchsteller	Hersteller	
Promat AG Stationsstrasse 1 8545 Rickenbach-Sulz Schweiz	-	
Gruppe	242 - Brandschutztüren mit Verglasung	
Produkt	PROMAT GLAS-HOLZTÜRE FLÄCHENBÜNDIG 1-FLG, 485.70	
Beschrieb	Tür aus Hartholzrahmen, D=67mm, Verglasung PROMAT SYSTEMGLAS 30 (17mm, Lmax=2363mm, Amax=2.33m2), Glas flächenbündig eingebaut, Dichtung PROMESAL-PL, Holzzarge mit Gummidichtung	
Anwendung	EI 30 Bgepr=1100mm, Hgepr=2500mm MBW/LBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '5214 000 062 / 230' (09.07.2015), Prüfbericht '5214 000 062 / 280' (08.09.2015); VKF ZIP AG, Bern: Gutachterliche Stellungnahme '104 2017 11' (18.01.2017), EXAP-Bericht '104 2017 02' (06.06.2017)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ausstelldatum	22.03.2018	
Ersetzt Dokument vom	22.03.2017	



Marcel Donzé



Gérald Rappo



VKF Anerkennung Nr. 27062

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Gesuchsteller Promat AG

Produkt PROMAT GLAS-HOLZTÜRE FLÄCHENBÜNDIG 1-FLG, 485.70

Gültigkeitsdauer: 31.12.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke des/der Türflügel(s) darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türpaneels dürfen/darf vergrößert werden, vorausgesetzt, dass die Massenzunahme insgesamt nicht größer als 25 % ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung (z. B. Kunstharzart) nicht von der geprüften unterscheiden. Die Rohdichte darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden.
- Die Querschnittsabmessungen und/oder die Rohdichte der Holzrahmen (einschließlich der Fälze) dürfen/darf nicht verringert, dürfen/darf jedoch vergrößert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmaße (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf:
 - proportional zur Verringerung der Grösse verkleinert werden; oder
 - gemäss erweitertem Anwendungsbereich verringert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmaß jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 80mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1,5mm dürfen auf die Oberflächen (jedoch nicht auf die Kanten) von Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen, sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke, sind für Türflügel nicht zulässig.

VKF Anerkennung Nr. 27062

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Gesuchsteller Promat AG

Produkt PROMAT GLAS-HOLZTÜRE FLÄCHENBÜNDIG 1-FLG, 485.70

Gültigkeitsdauer: 31.12.2022

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

EXAP-Bericht VKF ZIP Nr. 104 2017 02 vom 06.06.2017

- Holzarten für Rahmenholz und Türblattkanten:
Laubholz $\geq 450\text{kg/m}^3$ ausser Buche
- Türblattkanten:
stumpf, einfach gefälzt, doppelt gefälzt
unten mit/ohne Absenkichtung
- Beschlägevarianten: gemäss EXAP-Bericht
- Vergrösserung der Türfriese:
 $B_{\text{max}}=200\text{mm}$, $D_{\text{max}}=84\text{mm}$
- Vergrösserung der Türabmessung:
 $H_{\text{max}}=2875\text{mm}$, $B_{\text{max}}=1265\text{mm}$, $A_{\text{max}}=3.3\text{m}^2$
- Verglasungen:
Promat SYSTEMGLAS 30, $D=23\text{mm}$ und $D=17\text{mm}$
 $H_{\text{max}}=2717\text{mm}$, $B_{\text{max}}=1132\text{mm}$, $A_{\text{max}}=2.79\text{m}^2$
 $H_{\text{min}}=1181\text{mm}$, $B_{\text{min}}=492\text{mm}$
- Glaseinbau: mittig mit Glasleisten